

Mitteilung an alle Anteilseigner der Albrech + Cie Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU0107901315 Albrech + Cie Optiselect - P CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Albrech & Cie.
Société d'Investissement à Capital Variable
15, rue de Flaxweiler – L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 74 992

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER

Albrech & Cie.

mit dem Teilfonds

Albrech & Cie. - Optiselect Fonds

(Aktienklasse P-Aktien ISIN: LU0107901315)

(Aktienklasse A-Aktien ISIN: LU0617173314)

(Aktienklasse S-Aktien ISIN: LU1732773855)

Wir möchten die Aktionäre der Albrech & Cie. („Investmentgesellschaft“) hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die im **Januar 2022** in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt und der Anhang des Verkaufsprospektes wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Die im folgenden Wording unterstrichenen Passagen werden, in Bezug auf die Formulierungen zur Investitionsmöglichkeit in Kapitalbeteiligungen, ergänzt:

Mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Dabei können die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

2. Im Abschnitt Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen wurde unter 13. Flüssige Mittel folgender Absatz aufgenommen:

„Unter normalen Marktbedingungen dürfen höchstens bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die vorgenannte 20% Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.“

3. Musteranpassungen:

Im gesamten Verkaufsprospekt samt Anhang wurden weitere Musteranpassungen vorgenommen.

Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Januar 2022 / Der Verwaltungsrat